

Tellco Vorsorge 3a

Bahnhofstrasse 4 t +41 58 Postfach 713 vorsorge CH-6431 Schwyz tellco.ch

t +41 58 442 65 00 vorsorge3a@tellco.ch

Begünstigungsänderung auf Todesfallkapital

Portfolio-Nr.								
Vorsorgenehmer / Vo	rsorgenehmei	rin						
Herr	Frau							
Name				Vorname				
Strasse				PLZ, Ort				
Telefon				E-Mail				
Geburtsdatum				VersNr.		756.		
Zivilstand	ledig	verheiratet	getre	ennt	geschied	den	verwitwet	anderer

Begünstigung

Als Begünstigte sind folgende Personen zugelassen:

- a. im Erlebensfall der Vorsorgenehmer / die Vorsorgenehmerin
- b. nach dessen Ableben die folgenden Personen in nachstehender Reihenfolge:
 - 1. der überlebende Ehegatte / die überlebende Ehegattin oder die überlebende eingetragene Partnerin oder der überlebende eingetragene Partner,
 - 2. die direkten Nachkommen sowie die natürlichen Personen, die von der verstorbenen Person in erheblichem Masse unterstützt worden sind, oder die Person, die mit dieser in den letzten fünf Jahren bis zu ihrem Tod ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt hat oder die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss,
 - 3. die Eltern,
 - 4. die Geschwister,
 - 5. die übrigen Erben

Der Vorsorgenehmer / die Vorsorgenehmerin kann eine oder mehrere begünstigte Personen unter den in Buchstabe b Ziffer 2 genannten Begünstigten bestimmen und deren Ansprüche näher bezeichnen.

Der Vorsorgenehmer / die Vorsorgenehmerin hat das Recht, die Reihenfolge der Begünstigten nach Buchstabe b Ziffern 3-5 zu ändern und deren Ansprüche näher zu bezeichnen.

Begüngstigungsgruppe (z.B. Kinder mit Rente)	Name und Vorname	Geburtsjahr	Anteil am Todesfallkapital (in % oder in Bruchteilen)

Erklärung

Mit dieser Erklärung widerrufe ich alle früher abgegebenen Begünstigungsänderungen. Ich verpflichte mich, der Tellco Vorsorge 3a Zivilstandsänderungen und weitere Änderungen mitzuteilen, die die Anspruchsberechtigung beeinflussen können. Ich nehme zur Kenntnis, dass für die Gültigkeit dieser speziellen Begünstigungsordnung nicht die heutigen Verhältnisse bzw. die heutigen reglementarischen und gesetzlichen Bestimmungen massgebend sind, sondern jene im Zeitpunkt des Todes. Bis zur Antwort der Tellco Vorsorge 3a gilt die reglementarische Ordnung.

Ort, Datum	Unterschrift des Vorsorgenehmers/der Vorsorgenehmerin